



KOPIE

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Vorab per E-Mail (Anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-3/85 I 16.01.2014	Unser Zeichen IC5-0272.1-12 HO Telefon / - Fax 089 2192-2706 / -12762	Bearbeiter Herr Hochbrückner Zimmer 144A	München 27.02.2014 E-Mail stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de
---	--	---	--

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom
14.01.2014 betreffend Modellversuch Body-Cam beim Polizeipräsidium
München**

Anlagen

5 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.:

*Welche Pläne hat das Polizeipräsidium München für einen Modellversuch mit so-
genannten Body-Cams für Polizeieinsatzkräfte?*

Aktuell ist bei der Bayer. Polizei kein Pilotversuch zur Einführung von „Body-
Cams“ geplant.

Das PP München prüft derzeit federführend unter Beteiligung aller bayerischen
Polizeiverbände mögliche Rahmenbedingungen zum Einsatz sog. „Body-Cams“

bei der Bayer. Polizei und führt dabei rechtliche und fachliche Vorbewertungen durch.

zu 1.1.:

Wie steht die Bayerische Staatsregierung zum Einsatz von sog. Body-Cams in einem Modellversuch?

Sobald dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr das abgestimmte Prüfungsergebnis des PP München vorliegt, ist beabsichtigt, unter Einbeziehung der Erfahrungen der hessischen Landespolizei, eine Entscheidung über das weitere Vorgehen herbeizuführen.

zu 2.:

Wie stellt die Bayerische Staatsregierung sicher, dass datenschutzrechtliche Aspekte beim Modellprojekt ausreichend berücksichtigt werden?

zu 2.1.:

Ist die Durchführung des Modellversuchs in Bayern nach Auffassung der Staatsregierung im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen möglich und wenn ja, mit welcher Begründung?

zu 2.2.:

Wie wird der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz in die Umsetzung des Modellprojekts eingebunden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2. mit 2.2 zusammen beantwortet.

Wir messen für einen etwaigen Einsatz von „Body-Cams“ bei der Bayer. Polizei, auch wenn dieser zunächst im Rahmen einer Erprobung erfolgen sollte, dem Bestehen einer belastbaren Rechtsgrundlage eine besondere Bedeutung bei.

Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang ein Einsatz dieser mobilen Videoüberwachungsanlagen im Rahmen der derzeitigen Befugnisnormen der Bayer. Polizei rechtlich zulässig wäre, wird aktuell geprüft.

Daneben erachten wir eine frühzeitige Beteiligung des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie der Personalvertretung für unverzichtbar.

zu 3.:

In welchem Zeitraum soll der Modellversuch mit Body-Cams in München stattfinden?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

zu 3.1.:

An welchen Orten und bei welchen Einsätzen soll im Rahmen des Modellversuchs die Body-Cam eingesetzt werden?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

zu 3.2.:

Wie viele Body-Cams sollen dabei insgesamt zum Einsatz kommen?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

zu 4.:

Soll bei einem Modellversuch ausschließlich ein Video- oder auch ein Audiomitschnitt erstellt werden?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

zu 4.1.:

Auf welche Rechtsgrundlage kann nach Auffassung der Staatsregierung ein Modellversuch zum Einsatz von Body-Cams zur Videoaufzeichnung in Bayern gestützt werden?

Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 1 und 2.1.

zu 4.2.:

Auf welche Rechtsgrundlage kann nach Auffassung der Staatsregierung ein Modellversuch zum Einsatz von Body-Cams zur Video- und Audioaufzeichnung in Bayern gestützt werden?

Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 1 und 2.1.

zu 5.:

Soll die Videoaufzeichnung anlassabhängig oder durchgängig erfolgen?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

zu 5.1.:

Aufgrund welcher Anlässe sollen Videoaufzeichnungen erfolgen?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

zu 6.:

Wie sollen die Aufnahmen gespeichert werden und wer kann auf das Videomaterial zugreifen?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

zu 6.1.:

Welche Lösungsfristen sind für die Aufnahmen vorgesehen?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

zu 7.:

Welche Kosten wird der Modellversuch voraussichtlich verursachen?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

zu 7.1:

Wie werden die Ergebnisse des Modellversuchs evaluiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister